



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
12. Januar 1960

Nr. 217

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet den abgeänderten Baulinienplan "Gempenring" Teilstück 1, Bruggweg-Oberer Brühlweg zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage des abgeänderten Baulinienplanes erfolgte in der Zeit vom 23. März bis 22. April 1959. Zwei gegen diese Abänderung eingegangene Einsprachen wurden gemäss Protokollauszug vom 12. Juni 1959 (Gemeindeversammlung) vom Gemeinderat in der Zwischenzeit erledigt. Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 1959 hat dem abgeänderten Baulinienplan "Gempenring" die Genehmigung erteilt.

Das Auflageverfahren ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften des kantonalen Baugesetzes durchgeführt worden. Formell und materiell sind keine Einwendungen zu erheben. Dem abgeänderten Baulinienplan Gempenring, Teilstück 1 Bruggweg - Oberer Brühlweg kann somit die Genehmigung erteilt werden. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Dornach unterbreiteten abgeänderten Baulinienplan, Teilstück 1, Bruggweg - Oberer Brühlweg wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.--
Publikationsgebühr	" 14.--
T o t a l	Fr. 24.-- (Staatskanzlei Nr. 42 KK)
	=====

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

H. Kiefer

Ausfertigungen auf Seite 2

- Bau-Departement (3), mit Akten
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kreisbauamt III Dornach mit 1 Plan
- Kant. Finanzverwaltung
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes
- Ammannamt Dornach mit 1 gen. Plan
- Baukommission Dornach
- Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)
- Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Beauftragte:

[Faint text, possibly names of authorized personnel]

[Faint text, possibly a signature or official stamp]

[Faint text at the bottom of the page]